

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1.3
Vorlage Nr.: 899/2018
Aktenzeichen: 460.70L
Fachbereich: Hauptamt
Vorlage vom: 16.10.2018

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	29.10.2018	

Gegenstand der Vorlage

Ausstattungszuschuss für Kindertagespflegegruppe in anderen geeigneten Räumen in der Hauptstraße 48

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, einen 6-Sitzer Mehrlingskinderwagens zum Preis von ca. 950,00 Euro zu kaufen und ihn der Kindertagespflegegruppe in der Hauptstraße 48 für die Dauer ihres Bestehens kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Der Mehrlingswagen soll später in den Bestand des neuen Kindergartens am Weierweg übergehen.

Sachverhalt:

In der nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.01.2018 wurde der Gemeinderat über die Möglichkeit der Einrichtung einer Kindertagespflegegruppe in der DG-Wohnung der Hauptstraße 48 informiert. Der Gemeinderat befürwortete damals die Einrichtung einer Tagespflege in anderen geeigneten Räumen und beauftragte die Verwaltung einen Untermietvertrag und eine Vereinbarung zur Betreuung von Iffezheimer Kindern mit den interessierten Tagesmüttern abzuschließen.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
☐	☐				☐	☐

Ende Juni 2018 eröffnete die Tagespflegegruppe „Karussell“ unter Leitung von Frau Elvira Enns ihre Tore. Aktuell werden fünf Kinder unter 3 Jahren täglich von Frau Enns und ihrem Team betreut, weitere Kinder kommen ab November 2018 hinzu.

Frau Enns und ihr Team bieten Betreuung von Mo.-Fr. 7:00 – 16:30 Uhr. Die Kinder erhalten ein warmes, frisch gekochtes Mittagessen. Aufgrund der Größe der Räumlichkeiten in der Hauptstraße 48 darf Frau Enns Verträge zur Betreuung von bis zu 12 Kindern abschließen. Da sie selbst ausgebildete Erzieherin ist, erhielt sie von Seiten des Jugendamtes die Erlaubnis zur Betreuung von bis zu 9 Kindern zeitgleich. Mittels einer Vereinbarung verpflichtete sich Frau Enns, vorrangig Kinder mit Erstwohnsitz in Iffezheim zu betreuen. Eine Betreuung auswärtiger Kinder darf nur erfolgen, wenn die angebotenen Plätze für Iffezheimer Kinder nicht benötigt werden. Aktuell werden nur Iffezheimer Kinder betreut. Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 22.01.2018 bewilligt die Gemeinde Iffezheim einen monatlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 3.000 EUR. Dieser Zuschuss deckt anteilig die Kosten für Miete, Strom, Zuschuss der Gemeinde in Höhe von 1,50 EUR/Betreuungsstunde (vgl. Gemeinderatsbeschluss vom 10.04.2017) sowie die Kosten für Betriebsmittel (Reinigungsmittel, Spiel- und Beschäftigungsmaterial, etc.).

Des Weiteren beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 22.01.2018 die grundsätzliche Gewährung einer einmaligen Erstaussstattungs pauschale zur Einrichtung der Wohnung mit Mobiliar oder Ausstattungsgegenständen zum Zwecke der Kinderbetreuung. Angedacht war, die Unterstützung der Kleinkindgruppe durch die Finanzierung eines Gegenstandes, der vom Regierungspräsidium Karlsruhe im Rahmen des Investitionsprogramms des Bundes zur Kinderbetreuungsfinanzierung nicht bezuschusst wird. Schon in der Sitzung vom 22.01.2018 wurde die Anschaffung eines Mehrlings-Kinderwagens als Beispiel angeführt.

Zwischenzeitlich ist Frau Enns mit der Bitte nach einem Mehrlings-Kinderwagen bei der Verwaltung vorstellig geworden, da das Betreuungsteam täglich mit den Kindern u.a. Spaziergänge zu Spielplätzen unternehmen möchte. Frau Enns legte Angebote für einen 4-Sitzer Sportwagen (Quadruple Autobrake) für 799,00 EUR und einen 6-Sitzer Sportwagen (Sixseater Autobrake) für 950,00 EUR vor und bat vor dem Hintergrund der Betreuung von sieben Kindern ab November 2018 um die Finanzierung des größeren Kinderwagens.

Die Verwaltung schlägt vor, den von Frau Enns bevorzugten Mehrlings-Kinderwagen anzuschaffen und ihn der Kindertagespflegegruppe für die Dauer ihrer Tätigkeit in der Hauptstraße 48 kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Nach Fertigstellung des Kindergartens im Weierweg und der Auflösung der Kindertagespflegegruppe soll der Kinderwagen in den Bestand des neuen Kindergartens übergehen.

Finanzierung:

Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan unter Produktgruppe 3650 (Haushalt Seite 171) zur Verfügung.